

Technisch-Organisatorische Maßnahmen (TOM) gemäß DSGVO

1. Vertraulichkeit

- **Zutrittskontrolle:** Schutz vor unbefugtem Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen – Schlüssel, Rollläden, Alarmanlage, Videoüberwachung.
- **Zugangskontrolle:** Schutz vor unbefugter Systembenutzung – Kennwörter, automatische Sperrmechanismen, Fingerprint, Anti-Viren Software, Firewall, Richtlinie „Sicheres Passwort“.
- **Zugriffskontrolle:** Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen innerhalb des Systems – Aktenvernichter, Meldung von Zugriffen fremder Geräte, Protokollierung von Zugriffen, Berechtigungsprofile, Verwaltung von Benutzerrechten durch Administrator.

2. Integrität

- **Weitergabekontrolle:** Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen bei elektronischer Übertragung oder Transport – Bereitstellung über verschlüsselte Verbindungen wie https, Protokollierung der Zugriffe und Abrufe, Sorgfalt bei Auswahl von Transport-Personal und –Fahrzeugen.
- **Eingabekontrolle:** Feststellung, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind – Protokollierung, Nachvollziehbarkeit durch Benutzernamen.

3. Verfügbarkeit und Belastbarkeit

- **Verfügbarkeitskontrolle:** Schutz gegen zufällige oder mutwillige Zerstörung bzw. Verlust – Alarmmeldung bei unberechtigtem Zutritt, Virenschutz, Firewall, Backup-Strategie, Videoüberwachung.

4. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung

- **Datenschutz-Management:** Mitarbeiter geschult und auf Vertraulichkeit / Datengeheimnis verpflichtet, Regelmäßige Sensibilisierung der Mitarbeiter.
- **Incident-Response-Management:** Virenschutz, Firewall, Spamfilter.
- **Datenschutzfreundliche Voreinstellungen:** Es werden nicht mehr personenbezogene Daten erhoben als erforderlich, Einfache Ausübung des Widerrufsrechts des Betroffenen.
- **Auftragskontrolle:** Keine Auftragsdatenverarbeitung im Sinne von Art 28 DS-GVO ohne entsprechende Weisung des Auftraggebers – Prüfung der vom Auftragnehmer getroffenen Sicherheitsmaßnahmen, Abschluss der notwendigen Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung.

